

# Sächsische Elbzeitung

Tageblatt für die

Sächsische Schweiz



Die Sächsische Elbzeitung enthält die amtlichen Bekanntmachungen des Stadtsrats zu Bad Schandau, des Hauptzollamts Bad Schandau und des Finanzamts Sebnitz. Heimatzugung für Bad Schandau mit seinen Ortsteilen Ostau und Postelwitz und die Landgemeinden Altdorf, Gohdorf mit Mohnmühle, Kleingiechhübel, Kruppen, Richtenhain, Mittelndorf, Borsdorf, Prossen, Rathmannsdorf mit Plan, Reinhardtshaus, Schmilla, Schöna, Waltersdorf, Wendischfähre.

Druck und Verlag: Sächsische Elbzeitung, Alma Piete, Inh. Walter Piete, Bad Schandau, Jaulenstr. 134. Fernsprecher 22. Postfachkonto: Dresden Nr. 33327. Gemeindegeldkonto: Bad Schandau Nr. 12. Geschäftszeit: wochentags 1/8-18 Uhr.

Die Sächsische Elbzeitung erscheint an jedem Wochentag nachmittags 4 Uhr. Bezugspreis: monatlich frei Haus 1,85 RM. (einschl. Botengeld), für Selbstabholer monatlich 1,65 RM., durch die Post 2,00 RM. zuzügl. Bestellgeld. Einzelnnummer 10 Pf., mit illustrierter 15 Pf. Nichterscheinen einzelner Nummern und Beilagen infolge höherer Gewalt, Betriebsstörung usw. berechtigt die Bezahler nicht zur Kürzung des Bezugspreises oder zum Anspruch auf Lieferung der Zeitung. Anzeigenpreise: Der Raum von 1 mm Höhe und 46 mm Breite kostet 7 Pf., im Textteil 1 mm Höhe und 90 mm Breite 22,5 Pf. Ermäßigte Grundpreise, Nachlässe und Beilagengebühren lt. Anzeigenpreislifte. Erfüllungsort: Bad Schandau.

Ständige Wochenbeilagen: „Unterhaltung und Wissen“ — „Das Unterhaltungsblatt“ — „Das Leben im Bild“  
„Zum Wochenende“ — Illustrierte Sonntagsbeilage: „Das Leben im Bild“

Nr. 148

Bad Schandau, Sonnabend den 27. Juni 1936

80. Jahrgang

## Der Danziger Völkerbundskommissar

Grundlegende Ausführungen des Gauleiters Forster

Danzig, 28. Juni.

Im Zusammenhang mit der Tatsache, daß der Kommandant des in Danzig zu Besuch befindlichen deutschen Kreuzers „Leipzig“ den sonst üblichen Besuch beim Danziger Völkerbundskommissar nicht abgestattet hat, veröffentlicht der Gauleiter in Danzig, Staatsrat Albert Forster, in der Danziger Presse einen grundlegenden Aufsatz über den Völkerbundskommissar in Danzig.

Gauleiter Forster weist u. a. darauf hin, daß der „Freistaat“ Danzig von den ehemaligen Siegermächten unter dem Schutz des Völkerbundes geschaffen wurde, um zwischen Deutschland und Polen ein dauerndes Element der Beruhigung und des Streites zu haben. Man habe damals Danzig das Pulverfaß im Osten Europas genannt. Immer wieder habe sich dann auch Genf mit Danzig befaßt, bis endlich Adolf Hitler durch den direkten Ausgleich mit Polen einen grundlegenden Wandel herbeigeführt habe. Danach heißt es:

„So wurde erreicht, daß sich das Verhältnis im Osten Europas zwischen Danzig und Polen und in der Folge auch zwischen Deutschland und Polen immer erträglicher gestaltete und der Völkerbund seit drei Jahren keine Streitigkeit zwischen Danzig und Polen mehr zu besprechen hat. Was dem Völkerbund seit 1919 nicht gelungen war, nämlich eine Verständigung zwischen Danzig und Polen zu erreichen und den europäischen Osten zu befrieden, das hat Adolf Hitler in kürzester Zeit fertiggebracht. Ein großartiges Beispiel unter vielen anderen für die Friedensliebe des Führers.“

Da nun der Völkerbund beziehungsweise sein Hoher Kommissar in Danzig in der Befestigung von Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen nichts mehr zu tun hat und seine Existenz im großen und ganzen überflüssig geworden ist — denn die Hauptaufgabe des Hohen Kommissars in Danzig ist es, Streitigkeiten zwischen Danzig und Polen in Ordnung zu bringen —, glaubt der Hohe Kommissar seine Existenzberechtigung in Danzig auf einem anderen Gebiet nachweisen zu müssen.

Er tut das, indem er sich fortwährend in die innerpolitischen Geschäfte des Freistaates einmischt. Er kümmert sich um Dinge, um die sich früher kein Hoher Kommissar gekümmert hat, obwohl es damals notwendiger gewesen wäre als heute. Es ist niemals einem Kommissar eingefallen, über innere Danziger Vorgänge besondere Berichte nach Genf zu machen, geschweige denn sich als Beschützer der angegriffenen NSDAP. aufzuspielen.

Erst seit wir Nationalsozialisten regieren und auch in Danzig die Einheit der Bevölkerung hergestellt und die Parteien geschwächt haben — soweit das bei den besonders gelagerten Verhältnissen in Danzig ging — bemüht sich der jetzige Vertreter des Völkerbundes, Lester, die Opposition in Danzig, die sich aus den letzten Resten der übriggebliebenen Parteien, angefangen von den Deutschnationalen über das Zentrum bis zu den Kommunisten, zusammensetzt, bei jeder Gelegenheit in seinen Schutz zu nehmen und der Regierung in Danzig das Leben sauer zu machen.

Es gäbe in Danzig längst keine Parteien mehr, wenn der Völkerbund nicht wäre. Was tun diese Parteien? Sie heken seit drei Jahren planmäßig und bewußt gegen den Nationalsozialismus, gegen Deutschland und gegen den Führer.

Während wir uns bemüht haben, ruhige Verhältnisse zu schaffen und dieselben auch geschafft haben, duldet der Hohe Kommissar des Völkerbundes in Danzig, daß von neuem Unruhe entsteht. Statt daß er der Danziger Regierung die Möglichkeit gibt, mit diesen berufsmäßigen kommunistischen und sonstigen Hebern aufzuräumen, fällt er der Regierung in die Arme und duldet diese Hege. Wie weit diese Hege geht, das haben die Ereignisse der letzten 14 Tage in Danzig bewiesen. Ein halbes Dutzend schwerverletzte und drei tote Nationalsozialisten sind das traurige Ergebnis der Hege.

Wie sehr dieser Hohe Kommissar glaubt, der Danziger Opposition entgegenkommen zu müssen, das bewies der deutsche Kriegsschiffbesuch im Jahre 1935. Er hatte den Kommandanten und die deutschen Offiziere zum Abendessen eingeladen und wagte es, zum gleichen Empfang maßgebende Führer der Danziger Oppositionsparteien mit einzuladen.

Er stellte also als Gastgeber an die deutschen Offiziere gewissermaßen das sonderbare Verlangen, sich mit Deuten

an einen Tisch zu setzen, die bei jeder Gelegenheit in ihrer Presse und in Versammlungen das neue Deutschland, den Führer und damit den Obersten Befehlshaber der Wehrmacht beleidigten. Daß dieses Benehmen bei den maßgeblichen Stellen im Reich als eine Provokation aufgefaßt werden mußte, war zu erwarten.

Je näher der Reichsparteitag heranrückt, um so größer ist das Interesse an den Umgestaltungen und Ausschöpfungen, die das Reichsparteitagsgelände bis zu dem großen Ereignis erfahren haben wird. Der Besucher dieses Geländes erkennt vor allem, daß vor Nürnbergs Mauern Bauten von einer Wucht und Schönheit entstehen, deren Dauer für Jahrhunderte berechnet ist. Das nationalsozialistische Deutschland schafft sich in der Stadt der Reichsparteitage ein Aufmarschgebiet, wie es an keinem anderen Platz der Welt zu finden ist, denn hier wird Glaube und Kraft zu in Stein errichteten, unvergänglichen Monumenten.

Die Festhalle am Luitpoldhain hat als äußeren Schmuck Eichbäume neben dem Eingang erhalten, die Anbauten an der Halle sind zum Teil beseitigt und werden verschwinden. Ferner wurden ihre Fenster durch größere ersetzt und die Zahl der Türen vermehrt. Eine Bestuhlung mit 12 000 Stühlen wurde neu eingerichtet. Die Tribüne der Halle wurde durch eine massive ersetzt.

An der Luitpoldarena ist man damit beschäftigt, den Abschluß der Tribünenwalle gegen die Straßen zu vollständig mit hintermauerten Werksteinen aus Muschelfalk abzukleiden. Die Luitpoldarena dient zunächst als Aufmarschfeld für SS. und SA.

Von der Arena weg hinter dem Tiergarten am Gebiet des Dugendteiches betreten wir das Kongreßhallengelände. Aus der Fläche des Dugendteiches wurde Gelände gewonnen, das durch zwei in einem rechten Winkel in das Wasser des Teiches einschneidende Dämme begrenzt wird. Hier wird sich die Kongreßhalle in einer Ausdehnung von 224 Meter Breite und mit einer 290 Meter langen Vorderfront erheben und zu einer Höhe von 50 Meter aufstreben.

Am augenfälligsten sind die Umgestaltungen am Zeppelinfeld, das künftig als Aufmarschplatz für Amtsleiter, SA., Arbeitsdienst und Wehrmacht bestimmt ist. Auf

Er trägt damit wahrlich nicht zur Befriedung und zur Beruhigung in Danzig bei. So wie die Hitlerbewegung ohne Hohen Kommissar in Danzig ein ruhiges, verständnisvolles Verhältnis zu Polen und damit die Ruhe nach außen geschaffen hat, so wird die Hitlerbewegung auch im inneren Leben Danzigs ohne Hohen Kommissar sie aufrechtzuerhalten wissen.

Der Vertreter des Völkerbundes in Danzig kann sich kümmern, um was er will. Er soll jedenfalls uns Nationalsozialisten in Ruhe wirken lassen. Wir werden ihm beweisen, daß wir imstande sind, sowohl nach außen als auch nach innen Ruhe und Frieden zu bewahren.

## Reichsparteitag 1936

Ein Gang durch das Aufmarschgelände

der langgestreckten 370 Meter langen Tribüne, die aus der Haupt- und Ehrentribüne und den Seitentribünen besteht, erheben sich Gerüste und Kranen. Die Ehrentribüne in der Mitte weist keinerlei Veränderung auf, dagegen werden die Seitentribünen rechts und links je eine etwa 10 Meter hohe Säulenhalle bis zu diesem Parteitag erhalten. Die beiden Säulenhallen werden an ihren äußersten Enden mit zwei wuchtigen sogenannten Kopfbauten abgeschlossen.

Die Tribünen enthalten Räumlichkeiten für sanitäre Zwecke, Mundfunkanlagen usw. Das Aufmarschfeld wurde ebenfalls fest grundiert. Auf dem Zeppelinfeld, das eine Ausdehnung von 321 mal 290 Meter hat, werden 300 000 Menschen Platz haben. Es ist von drei Seiten mit Wällen umgeben, die um drei Meter auf 6,50 Meter Höhe erhöht wurden. In diesen Seitenwällen rundum stehen 34 tempelartige Türme aus hellgelbem Ziramarmor, die jeweils von sechs Fahnen bekrönt sein werden. Die Türme enthalten die Scheinwerfer.

Von der 23 Meter hohen Redneranzel der Haupttribüne schweift der Blick geradecaus durch das Aufmarschfeld und einer Lichtung in den gegenüberliegenden Wald und führt mit der demnächst anzulegenden breiten Aufmarschstraße zu der sogenannten Großen Straße, die von der Luitpoldarena hinter der Kongreßhalle nach dem Märzfeld verläuft. Es sind Anlagen, die für die Ewigkeit berechnet zu sein scheinen. Ein großer Parkplatz für Kraftfahrzeuge seitlich den linken Wällen ist neben der Arena angelegt, und halbrechts hinter dem Zeppelinfeld erhebt sich das neue „Umspannwerk Zeppelinfeld“, das die Zeppelinfeldwiese und das Stadion mit dem notwendigen Strom versieht.

Noch viele Einzelheiten ließen sich berichten, doch schon jetzt läßt sich erkennen, daß der äußere Rahmen des kommenden Reichsparteitages vielfach wichtiger und erhabender sein wird als je zuvor.

## Beschlüsse des Reichskabinetts

Das Reichskabinett trat Freitag nachmittag zu seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause zusammen, um noch einige Gesetzentwürfe rechtlicher und wirtschaftlicher Natur zu verabschieden.

Angenommen wurde ein Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches, nach dem einmal ein erweiterter Schutz gegen Wehrmittelbeschädigung geschaffen wird, und der Bruch der Amtsverschwiegenheit sowohl bei Beamten als auch bei nichtbeamteten Personen durch besondere Bestimmungen dem Strafrecht unterstellt wird.

Das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches schließt Lücken, die das geltende Strafgesetzbuch in einigen Bestimmungen aufweist. Einmal ergänzt es die Strafschriften gegen die Wehrmittelbeschädigung. Es stellt nun jede Beschädigung, Zerstörung und Unbrauchbarmachung von Wehrmitteln und Einrichtungen, die der deutschen Landesverteidigung dienen, unter Strafe, wenn diese Handlungen die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährden. Auch wird mit Strafe bedroht, wer wissentlich ein Wehrmittel oder eine der Landesverteidigung dienende Einrichtung fehlerhaft herstellt oder liefert und dadurch die Schlagfertigkeit der deutschen Wehrmacht gefährdet.

Die Strafe ist Gefängnis nicht unter drei Monaten, in besonders schweren Fällen zeitliches oder lebenslangliches Zuchthaus oder Todesstrafe. Ferner wird mit Strafe derjenige bedroht, der von dem Vorhaben einer Wehrmittelbeschädigung glaubhaft Kenntnis erhält und es unterläßt, der Behörde oder den Bedrohten hiervon rechtzeitig Anzeige zu machen.

Das bisher geltende Strafrecht kannte keine allgemeine Strafvorschrift gegen den Bruch der Amtsverschwiegenheit. Nur einzelne Fälle waren im Strafgesetzbuch oder in Nebengesetzen unter Strafe gestellt. Zur unbedingten Wahrung von Amtsgeheimnissen war jedoch eine Verstärkung des Strafschutzes nicht zu entbehren. Demgemäß enthält der Entwurf der amtlichen Strafrechtskommission sowohl eine allgemeine Strafvorschrift gegen die Verletzung der Pflicht zur Amtsverschwiegenheit als auch eine Reihe von Vorschriften, die darüber hinaus auf einzelnen Gebieten, wie z. B. für das Post-, Fernmelde- und Steuergeheimnis einen weitergehenden Strafschutz vorsehen. Schon vor Inkrafttreten des zukünftigen Strafgesetzbuches hat das erlassene Gesetz die Lücke des bisher geltenden Rechtes wenigstens für schwerste Fälle des Geheimbruchs durch Amtsträger geschlossen. Darnach wird ein Beamter oder früherer Beamter, der unbefugt ein ihm bei Ausübung seines Amtes anvertrautes oder zugänglich gewordenes Geheimnis offenbart und dadurch wichtige öffentliche Interessen gefährdet, mit Gefängnis, in besonders schweren Fällen mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren, bestraft. Einem Beamten steht eine für eine Behörde tätige Person gleich, die auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Dienstpflicht durch Handschlag oder zur Verschwiegenheit besonders verpflichtet worden ist. Die Tat wird nur mit Zustimmung der dem Täter vorgelegten Behörde verfolgt. Darüber hinaus ist eine Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufgenommen worden, die die unbefugte Weitergabe des Inhaltes geheimer Schriftstücke oder vertraulicher Mitteilungen — auch durch Nichtbeamte — verhindern soll.